

Gemeinde Steinenbronn
Landkreis Böblingen

S A T Z U N G
zur Änderung der Satzung über die öffentliche
Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)
vom 25.11.2003, zuletzt geändert am 26.07.2022

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinenbronn am 19.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

I.

§ 41 erhält folgende Fassung:

§ 41
Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Schmutzwasser oder Wasser 3,53 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,36 €.
- (3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

II.

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Steinenbronn, den 20.12.2023

Ronny Habakuk
Bürgermeister